

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN F R DIE FACH- UND SACHKUNDELEHRG NGE NACH DER DGSV[®] e.V. / SGSV-QUALIFIZIERUNGSRICHTLINIE G ltig ab 01.01.2015

Fachkundelehrgang I

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter f r die Aufbereitung von Medizinprodukten

1. Lehrgangsdauer: 120 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

2. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Fachkundelehrgang I

2.1. Keine Anforderungen

3. Empfehlungen zur Teilnahme am Fachkundelehrgang I

3.1. Praktische Erfahrungen bei der Aufbereitung von Medizinprodukten

3.2. Lehrgangssprache verstehen, lesen und sprechen k nnen

3.3. Mindestens Hauptschulabschluss bzw. eine vergleichbare Schul- oder Berufsausbildung

4. Zulassungsvoraussetzung zur Pr fung

4.1. Nachweis der regelm igen Teilnahme am theoretischen Unterricht

4.2. Fehlzeiten maximal 10 %, bei l ngeren Fehlzeiten m ssen die vers umten Unterrichtseinheiten vor der Pr fung nachgeholt werden

4.3. Nachweis der praktischen T tigkeit  ber einen Mindestzeitraum von 150 Stunden a 60 Minuten auf der Grundlage des T tigkeitskataloges der DGSV[®] / SGSV

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN F R DIE FACH- UND SACHKUNDELEHRG NGE NACH DER DGSV® e.V. / SGSV-QUALIFIZIERUNGSRICHTLINIE G ltig ab 01.01.2015

Fachkundelehrgang II

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit erweiterter Aufgabenstellung und Verantwortung f r die Aufbereitung von Medizinprodukten

- 1. Lehrgangsdauer:** 120 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)
- 2. Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme am Fachkundelehrgang II:**
 - 2.1 Zertifikat Fachkunde I einer durch eine DGSV®/SGSV anerkannten Bildungsst tte
 - 2.2 Praktische T tigkeit in einer Aufbereitungseinheit von mindestens 6 Monaten
- 3 Zulassungsvoraussetzung zur Pr fung**Nachweis der regelm  igen Teilnahme am theoretischen Unterricht
 - 3.2 Fehlzeiten maximal 10%, bei l ngeren Fehlzeiten m ssen die vers umten Unterrichtseinheiten vor der Pr fung nachgeholt werden
 - 3.3 Nachweis der Hospitationen
 - Insgesamt 2 Tage Technischer Dienst (Medizintechnik/Betriebstechnik)/Hygiene
 - Insgesamt 4 Tage OP-Abteilung und/oder An sthesie
 - Insgesamt 2 Tage Endoskopie und/oder Pflegebereich
 - 3.4 Erf llung der Praxisauftr ge

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN F R DIE FACH- UND SACHKUNDELEHRG NGE NACH DER DGSV[®] e.V. / SGSV-QUALIFIZIERUNGSRICHTLINIE G ltig ab 01.01.2015

Fachkundelehrgang III

Zielgruppe: F hrungskr fte in Aufbereitungseinheiten f r Medizinprodukte

- 1. Lehrgangsdauer:** 200 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)
- 2. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Fachkundelehrgang III**
 - 2.1 Zertifikat Fachkunde II einer durch eine DGSV[®]/SGSV anerkannten Bildungsst tte
- 3. Empfehlungen zur Teilnahme am Fachkundelehrgang III**
 - 3.1 Praktische Leitungserfahrung in einer Aufbereitungseinheit f r Medizinprodukte
 - 3.2 EDV-Grundkenntnisse
- 4. Zulassungsvoraussetzung zur Pr fung**
 - 4.1. Nachweis der regelm igen Teilnahme am theoretischen Unterricht und jeweils erfolgreicher Abschluss der 5 Module nach Rahmenlehrplan Fachkunde III der DGSV[®]/SGSV
 - 4.2. Zur Abschlusspr fung des Fachkundelehrgangs III ist auch zuzulassen, wer einen nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der optionalen Module B, C und D gleichwertigen Abschluss durch Vorlage eines Zeugnisses bzw. Teilnahmebescheinigung oder Zertifikates nachweist
 - 4.3. Nachweise  ber Punkt 4.1 und 4.2 nicht  lter als 5 Jahre
 - 4.4. Fehlzeiten je Modul maximal 10 %, bei l ngeren Fehlzeiten m ssen die vers umten Unterrichtseinheiten vor der Pr fung nachgeholt werden

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN F R DIE FACH- UND SACHKUNDELEHRG NGE NACH DER DGSV[®] e.V. / SGSV-QUALIFIZIERUNGSRICHTLINIE G ltig ab 01.01.2015

Sachkundelehrgang in der medizinischen oder zahnmedizinischen Praxis

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter f r die Aufbereitung von Medizinprodukten in der medizinischen oder zahnmedizinischen Praxis

Sachkundelehrgang „Aufbereitung flexibler Endoskope“

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter f r die Aufbereitung von flexiblen Endoskopen in Endoskopieeinheiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens

1. Lehrgangsdauer: 40 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

2. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Sachkundelehrgang

2.1. Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Medizinalfachberuf. Folgende Berufe werden als Medizinalfachberufe anerkannt:

- Medizinische /zahnmedizinische Fachangestellte (vormals Arzthelfer /in)
- Medizintechnische Assistenten (z.B. MTA, RTA, PTA)
- Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Altenpflegeberufe
- Weitere Zulassungen nach Rücksprache mit dem Vorstand der DGSV[®]

3. Zulassungsvoraussetzung zur Pr fung

3.1. Nachweis der regelm igen Teilnahme am theoretischen Unterricht

3.2. Fehlzeiten maximal 10 %, bei l ngeren Fehlzeiten m ssen die vers umten Unterrichtseinheiten vor der Pr fung nachgeholt werden

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FACH- UND SACHKUNDELEHRGÄNGE NACH DER DGSV® e.V. / SGSV-QUALIFIZIERUNGSRICHTLINIE Gültig ab 01.01.2015

Sachkundelehrgang für Podologen, Tätowierer und Piercer

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufbereitung von Medizinprodukten

1. Lehrgangsdauer: 40 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

2.a. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Sachkundelehrgang für Podologen

2.1. Qualifikation im Bereich der Podologie

2.b. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Sachkundelehrgang für Tätowierer und Piercer

2.1. Keine

3. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung

3.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht

3.2. Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FACH- UND SACHKUNDELEHRGÄNGE NACH DER DGSV® e.V. / SGSV-QUALIFIZIERUNGSRICHTLINIE Gültig ab 01.01.2015

Ergänzungsmodul zum Fachkundeflehrgang I „Aufbereitung flexibler Endoskope“

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Endoskopieeinheiten und
Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte flexible Endoskope aufbereiten

1. Lehrgangsdauer: mindestens 22 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

2. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Ergänzungsmodul

2.1 Zertifikat Fachkunde I einer durch eine DGSV® / SGSV anerkannten Bildungsstätte

3. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung

3.1. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am theoretischen Unterricht

3.2. Fehlzeiten maximal 10 %, bei längeren Fehlzeiten müssen die versäumten
Unterrichtseinheiten vor der Prüfung nachgeholt werden

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN F R DIE FACH- UND SACHKUNDELEHRG NGE NACH DER DGSV® e.V. / SGSV-QUALIFIZIERUNGSRICHTLINIE G ltig ab 01.01.2015

Validierlehrgang unabh ngig von der Teilnahme am Fachkundelehrgang III

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Aufbereitungseinheiten f r Medizinprodukte, die im Rahmen ihrer T tigkeiten f r die Planung und Organisation der Validierung von Aufbereitungsprozessen zust ndig sind

Absolventen des Fachkundelehrgang III, die das Lehrgangsmodul „Prozessvalidierung“ im Rahmen der Qualifikation nicht absolviert haben (Lehrgangsende vor dem 01.01.2010)

Interessierte Personen anderer Berufsgruppen (z. B. Mitarbeiter des technischen Dienstes, Hygienefachkr fte)

1. **Lehrgangsdauer:** 40 Unterrichtseinheiten (UE a 45 Minuten)

2. Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Validierlehrgang

2.1 Mitarbeiter mit Abschluss FK II nachgewiesen durch Zertifikat der DGSV®/SGSV

2.2 interessierte Teilnehmer mit vergleichbaren aktuellen Kenntnissen

3. Zulassungsvoraussetzung zur Pr fung

3.1. Nachweis der regelm  igen Teilnahme am theoretischen Unterricht

3.2. Fehlzeiten maximal 10 %, bei l ngeren Fehlzeiten m ssen die vers umten Unterrichtseinheiten vor der Pr fung nachgeholt werden